

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2023)

zum Thema:

Zum Stand der offenen Maßnahmen am „Kirchendreieck“ in Marzahn-Hellersdorf, Teil 3

und **Antwort** vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14 800

vom 03. Februar 2023

über Zum Stand der offenen Maßnahmen am „Kirchendreieck“ in Marzahn-Hellersdorf,
Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wurden die Kosten der von dem Vorhabenträger übernommenen aber nicht umgesetzten Verpflichtungen (Antwort zu 3. - Drucksache 19 / 14 530) seitens des Bezirksamts jemals ermittelt, ggfls. überschlägig? Falls ja, bitten wir nochmals um eine konkrete Darstellung, ggfls. mit nicht aktuellen Preisen. Falls nein, wieso nicht, dies insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte Klage?

Antwort zu Frage 1:

Diese Kosten sind bisher auf Grund von derzeit kaum berechenbaren Baupreisen nicht ermittelt.

Frage 2:

Wieso kann das Bezirksamt zur Höhe der vertragsgemäß erbrachten Sicherheiten keine Angaben machen?

Antwort zu Frage 2:

Es liegen finanzielle Sicherheiten vom Vorhabenträger vor. Die Höhe unterliegt dem Wissen des Vorhabenträgers und der Stadtplanung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Höhe der Sicherheitsleistung nicht veröffentlicht.

Frage 3:

Hat das Bezirksamt nach der Freigabeerklärung des Vorhabenträgers im Juni 2020 die Sicherheitsleistungen abgerufen und wie wurden diese im Haushalt verbucht und verwendet? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Antwort zu Frage 3:

Die Mittel aus der vereinbarten Sicherheitsleistung wurden bisher noch nicht im Haushalt verbucht und verwendet, da bisher keine umsetzbare Planung für diese Mittel existiert.

Frage 4:

Welche Teile der noch offenen Vertragsleistungen können unter Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistung ggf. durch das Bezirksamt beauftragt werden?

Frage 5:

Wieso liegen seitens des Amts nach Abruf der Sicherheitsleistungen bis heute keine Planungen für den Stadtplatz in Gestalt eines grünen Biotops vor und bis wann sollen diese erstellt werden? Es wird um eine konkrete Darstellung gebeten.

Antwort zu Frage 4 und 5:

Vorgesehen ist, die Mittel aus der Sicherheitsleistung für den Stadtplatz zu nutzen. Nach letztem Stand des Grünflächenamtes liegt jedoch noch keine Planung vor. Ursächlich dafür sind die fehlenden Kapazitäten und der dringend durch das Schulamt abgeforderte Fokus aller Planungsfachleute auf Schulhöfe und Schulsanierung.

Frage 6:

Welche konkreten rechtlichen Fragen verzögern die dem Vorhabenträger angedrohte Klage, welche nach Auskunft der ehemaligen Bezirksbürgermeisterin Pohle vom 25.03.2021 gegenüber der BVV damals bereits in Vorbereitung befand?

Frage 7:

Welche Verjährungsfristen laufen insoweit? Es wird um eine detaillierte Darstellung, auch bezüglich etwaiger vertraglicher Fristen, gebeten.

Antwort zu Frage 6 und 7:

Der Schutz nicht abgeschlossener behördlicher, sich noch im Verfahren und in Prüfung befindlicher Entscheidungen bedingt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine näheren Auskünfte mitteilen zu können.

Frage 8:

Welche weiteren Maßnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag, z.B. der Ausbau der Straße und Gehwege in der Kraetkestraße, sind im Umfeld bis 2026 konkret geplant?

Antwort zu Frage 8:

Dazu kann noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 17.02.23

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen